

zumindest kurzzeitig vorhandenen Konsenses über Verfahrensfragen eine Aufnahme von Verhandlungen über den FMCT zu erreichen. Eine solche Einigung wäre ein wichtiges Signal für die im Mai 2010 stattfindende NVV-Überprüfungskonferenz. Die NVV-Staaten hatten auf der Überprüfungs-konferenz im Jahr 2000 dem Abschluss eines FMCT hohe Priorität beigemessen. Sollte eine Einigung auf die Aufnahme von Verhandlungen im Jahr 2010 nicht gelingen, dürfte die Frage in den Vordergrund rücken, ob es möglich und sinnvoll ist, Verhandlungen über einen FMCT außerhalb der CD aufzunehmen. Dann hätte sich das weltweit einzige multilaterale Abrüstungsforum weiter marginalisiert.

Bericht: Report of the Conference on Disarmament, 2009 Session, General Assembly, Official Records, Sixty-fourth Session, Supplement No. 27, New York 2009, UN Doc. A/64/27.

Anti-Personen-Minen: 2. Überprüfungs-konferenz der Ottawa-Konvention 2009

- Myanmar und Russland setzen weiterhin Minen ein
- 2,2 Millionen Anti-Personen-Minen vernichtet
- Erklärung von Cartagena verabschiedet

Thomas Küchenmeister

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Hans Günter Brauch, Nairobi-Gipfel für eine minenfreie Welt, VN, 2/2005, S. 62f., fort.)

Wie bereits auf der ersten **Überprüfungskonferenz des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Anti-Personen-Minen und über deren Vernichtung** (kurz: **Ottawa-Konvention**) im Jahr 2004 in Nairobi wurde auch auf der 2. Überprüfungs-konferenz an dem ambitionierten Ziel einer ›Welt, frei von Minen und ohne neue Opfer‹ festgehalten. Mehr als 1000 Vertreter aus über 127 der nunmehr 156 Vertragsstaaten nahmen an der Konferenz vom 30. November bis 4. Dezember 2009 in Cartagena (Kolumbien) teil. Die Konvention wurde am 2. Dezember 1997 im kanadischen Ottawa verabschiedet und trat am 1. März 1999

in Kraft. Sie hat dazu beigetragen, dass sich die humanitäre Situation der Minenopfer verbessert hat: Viele Millionen Menschen wurden vor den Gefahren der explosiven Kriegshinterlassenschaften im Rahmen spezieller Programme gewarnt, und es konnten bislang über 60 Millionen Minen und Blindgänger zerstört beziehungsweise geräumt werden. Dennoch stehen die Vertragsstaaten immer noch vor großen Herausforderungen, da viele Staaten mit großen Minenbeständen noch nicht dem Vertrag beigetreten sind sowie Minenräumprogramme und eine verbesserte Opferhilfe nach wie vor notwendig sind.

Erstmals waren bei der Überprüfungs-konferenz, die alle fünf Jahre stattfindet, auch Beobachterdelegationen aus 20 Nichtvertragsstaaten anwesend, darunter die USA, Indien und China. Kurz vor Konferenzbeginn hatte ein Sprecher des amerikanischen Außenministeriums erklärt, seine Regierung könne aufgrund von Sicherheitsverpflichtungen gegenüber Verbündeten die Ottawa-Konvention nicht unterzeichnen. Auf der Konferenz kündigten die USA immerhin eine Überprüfung ihrer Landminenpolitik an und verpflichteten sich, auch weiterhin eine führende Rolle bei der Finanzierung von Minenräumprogrammen einzunehmen. Auch Indien und China gaben keinerlei Anzeichen für einen baldigen Beitritt zur Konvention. Indien erklärte aber, dass die indische Armee derzeit keine Anti-Personen-Minen einsetzen würde. China betonte die Kooperationsbereitschaft mit den Vertragsstaaten und internationalen Organisationen.

Die norwegische Konferenzvorsitzende hob in Bezug auf die universelle Ratifizierung der Konvention zu Beginn der Konferenz positiv hervor, dass die Konvention auch das Verhalten von Nichtvertragsstaaten beeinflusse und sie mittlerweile eine allgemein anerkannte Norm sei. Diese stehe dafür, dass moderne Staaten Anti-Personen-Minen nicht einsetzen.

Jenseits dieses allgemeinen Trends konnte die Konferenz bei der Umsetzung der Konvention in einigen Bereichen Erfolge feststellen: So haben mindestens 38 ehemalige Herstellerstaaten von Anti-Personen-Minen die Produktion mittlerweile eingestellt. Daher ist heute wahrscheinlich von nur noch 13 Herstellerstaaten auszugehen. Im Jahr 2008 gehörten Indien, Myanmar und Pakistan dazu.

Ein weiterer Erfolg ist der stark rückläufige Einsatz von Anti-Personen-Minen. Während beim Inkrafttreten der Konvention im Jahr 1999 etwa 15 Staaten solche Minen verwendeten, waren es im Jahr 2009 nur noch zwei: Myanmar und Russland. Derzeit werden Anti-Personen-Minen hauptsächlich durch nichtstaatliche Akteure, etwa Guerilla-Gruppen, eingesetzt. Doch auch dieser Einsatz ist rückläufig; 59 dieser Gruppen aus 13 Ländern haben sich in den letzten zehn Jahren freiwillig dazu verpflichtet, keine Anti-Personen-Minen mehr zu verwenden.

Trotzdem sind die Lagerbestände immer noch als hoch einzuschätzen: Schätzungen zufolge lagern Nichtvertragsstaaten gegenwärtig rund 160 Millionen Anti-Personen-Minen, wobei China mit vermutlich 110 Millionen und Russland mit 24,5 Millionen über die größten Bestände verfügen, gefolgt von den USA (10,4 Millionen) und Indien mit etwa fünf Millionen.* Auf scharfe Kritik stieß während der Konferenz der Vertragsbruch Belarus, Griechenlands und der Türkei, die ihre vierjährige Vernichtungsfrist für Minen nicht eingehalten haben. Allein die Türkei lagerte Ende 2008 noch über 1,7 Millionen Minen, wobei weit über 500 000 davon aus Deutschland stammen. Deutschland hat bereits am 23. Juli 1998 die Konvention ratifiziert und fristgerecht alle Bestände an Anti-Personen-Minen zerstört. Anti-Fahrzeug-Minen mit ›personensensitiven‹ Aufhebesperren befinden sich allerdings immer noch in den Beständen der Bundeswehr. Deutschland unterstützt auch die Minen- und Kampfmittelräumung, insbesondere dort, wo Minen und Blindgänger ein drängendes humanitäres Problem darstellen.

Seit 1999 wurde eine Fläche von 3300 Quadratkilometern geräumt, wobei mehr als 2,2 Millionen Anti-Personen-Minen, 250 000 Anti-Fahrzeug-Minen und 17 Millionen Blindgänger zerstört wurden, was auf eine erfolgreiche Umsetzung der Konvention hindeutet. Vier Staaten (Albanien, Griechenland, Ruanda und Sambia) erklärten auf der Konferenz, dass sie fristgerecht ihre verminten Gebiete geräumt haben. 15 Staaten (Bosnien-Herzegowina, Dänemark, Ecuador, Großbritannien, Je-

* Internationale Kampagne zum Verbot von Anti-Personen-Minen (ICBL), Landmine Monitor 2009.

Umsetzung der Ottawa-Konvention

Kriterien	1999–2004	2005–2009
Verminte Staaten (Landminen und Blindgänger)	84 (1999)	70 (2009)
Herstellerstaaten	51 (1999)	13 (2008)
Staaten, die Minen einsetzen	15 (1999)	2 (2008)
Vertragsstaaten	143 (2004)	156 (2009)
Registrierte Opfer (Landminen und Blindgänger)	ca. 42 500	ca. 31 000
Von Vertragsstaaten zerstörte Anti-Personen-Minen	37,3 Mio. (2004)	44 Mio. (2008)
Geräumte Fläche	3300 km ² (seit 1999)	
Fördermittel für Minenräumprogramme	1,75 Mrd. US-Dollar	1,8 Mrd. US-Dollar
Überlebende Opfer	ca. 500 000 (Stand 2008)	

Quellen: Internationale Kampagne zum Verbot von Anti-Personen-Minen (ICBL), Landmine Monitor 2004; ICBL, Landmine Monitor 2009.

men, Jordanien, Kroatien, Mosambik, Nicaragua, Peru, Senegal, Simbabwe, Thailand, Tschad und Venezuela) jedoch konnten diese Verpflichtung (gemäß Artikel 5) bislang nicht einhalten, erhielten aber bereits eine Verlängerung um zehn Jahre. Drei weitere Staaten – Argentinien, Kambodscha und Tadschikistan – beantragten auf der Konferenz eine Fristverlängerung.

Einen Schwerpunkt der Konferenz bildete die Opferhilfe. Problematisch sei deren Unterfinanzierung: Lediglich durchschnittlich sechs bis sieben Prozent der weltweiten Mittel für Minenräumprogramme werden für die Opferhilfe aufgewandt. Die Zahl der überlebenden Opfer wird weltweit auf 500 000 geschätzt. Im Jahr 2008 forderten Landminen und Blindgänger laut der Internationalen Kampagne zum Verbot von Anti-Personen-Minen (ICBL) 5197 Tote und Verletzte.

Von Seiten nichtstaatlicher Organisationen wurde an der uneinheitlichen Definition von Anti-Personen-Minen Kritik geübt. Dadurch entstünde Raum für Schlupflöcher. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und die ICBL forderten die Vertragsstaaten auf, die Interpretation der zentralen Artikel 1 (Allgemeine Verpflichtungen) und 2 (Begriffsbestimmungen) der Konvention zu überdenken. Die ICBL bemängelte den »Cartagena Action Plan«, da dieser keine einzige spezifische Maßnahme die Artikel 1 und 2 betreffend beinhalten würde. Außerdem sei es unverständlich, dass sich nach zehn Jahren noch immer nicht alle Staaten auf eine einheitliche Definition von Anti-Personen-Minen verständigt hätten.

Die Slowakei forderte, dass sich das Verbot an der Wirkung und nicht an der Bezeichnung der Mine orientieren müsse.

Die Konferenz hob positiv die Entwicklung einiger nationaler Aktionspläne hervor ebenso wie die Nutzung von Synergien (Verbesserung von Physiotherapie- und Rehabilitationsprogrammen) zwischen Konventionen (Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Ottawa-Konvention). Allerdings wurde ein besonderer Bedarf für den Bereich der sozioökonomischen Einbindung der Opfer festgestellt. IKRK-Vizepräsidentin Christine Beerli gab zu Bedenken, dass sich für viele Minenopfer die in das Übereinkommen gesetzten Hoffnungen auch zehn Jahre nach seinem Inkrafttreten noch nicht erfüllt hätten. Es mangle vielfach an Gesundheits- und Sozialdiensten für eine würdevolle Integration von Landminenopfern.

In der »Erklärung von Cartagena«, die von allen anwesenden Vertragsstaaten unterzeichnet wurde, betonten diese, die Interessen aller Opfer bei der Umsetzung der Konvention wahren zu wollen – wobei Würde und Wohlergehen der Überlebenden, ihrer Familien und der Gesellschaften im Mittelpunkt der Bemühungen stünden.

Webseite der Konferenz: Second Review Conference of the States Parties to the Convention on the Prohibition of the Use, Stockpiling, Production and Transfer of Anti-Personnel Mines and on Their Destruction, Cartagena (Kolumbien), 30.11.–4.12.2009, <http://www.cartagenasummit.org/> **Abschlussdokumente:** Cartagena Action Plan 2010 – 2014: Ending The Suffering Caused by Anti-Personnel Mines; A Shared Commitment for a Mine-free World: The 2009 Cartagena Declaration, Cartagena (Kolumbien), 4.12.2009.

Sozialfragen und Menschenrechte

Beratender Ausschuss des Menschenrechtsrats:

2. und 3. Tagung 2009

- Recht auf Nahrung bekräftigt
- Verfahrensordnung verabschiedet
- Grundsätze zu den Rechten Leprakranker ausgearbeitet

Norman Weiß

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Norman Weiß, Beratender Ausschuss des Menschenrechtsrats, 1. Tagung 2008, VN, 6/2008, S. 271f., fort.)

Der Beratende Ausschuss des Menschenrechtsrats (Advisory Committee – AC) ist das Nachfolgeorgan der ehemaligen Menschenrechts-Unterkommission der ehemaligen Menschenrechtskommission. Er wurde mit Resolution 5/1 des Menschenrechtsrats vom 18. Juni 2007 eingerichtet. Der Ausschuss besteht aus 18 unabhängigen Sachverständigen, die in ihrer persönlichen Eigenschaft dem Menschenrechtsrat (MRR) beratend zur Seite stehen. Der AC kommt zu ein oder zwei Tagungen (maximal zehn Arbeitstage) im Jahr in Genf zusammen. Er stellt dem MRR Expertise zur Verfügung, in erster Linie in Form von Studien und forschungsbasierter Beratung.

2. Tagung

Der Beratende Ausschuss kam vom 26. bis 30. Januar 2009 zu seiner zweiten Tagung zusammen. Er verabschiedete sieben Empfehlungen (recommendations) im Konsens.

Empfehlung 2/2 betrifft die Zusammenarbeit mit anderen Unterorganen des MRR; der AC benennt darin verantwortliche Mitglieder für die Beziehungen zum Sozialforum, zum Forum für Minderheitenfragen und zum Expertenmechanismus für die Menschenrechte der indigenen Völker.

Beruhend auf Resolution 6/10 des MRR diskutierte der Beratende Ausschuss auf Grundlage von Vorarbeiten der Arbeitsgruppe Menschenrechtsbildung und -training deren Fortschrittsbericht. Er empfahl dem MRR, diesen Fortschrittsbericht anzunehmen, die Arbeitsgruppe dazu zu ermuntern, eine Erklärung zu Menschen-